

Änderungsantrag

der Abgeordneten Caren Lay, Karin Binder, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7110, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 10 02 wird ein neuer Titel 684 26 – „Finanz-Wächter“ und flächen-deckende Finanzberatung – mit einem Ansatz von 20 Mio. Euro eingefügt.

Berlin, den 21. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Nachholbedarf an verbraucherorientierter Marktbeobachtung und unabhängiger Finanzberatung ist enorm. Der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) soll als Träger des „Finanz-Wächters“ laufend Märkte beobachten sowie Verstöße und Regulierungsbedarfe aufdecken. Er trägt zusammen mit einem „Finanz-TÜV“, einer Zulassungsstelle für Finanzprodukte, zu verbrauchergerechten Finanzmärkten bei.

Gegenwärtig muss jeder Privathaushalt ca. 30 Jahre auf eine unabhängige Finanzberatung warten, weil die finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen

unzureichend ist. Der vom Bundestag beschlossene massive Ausbau des Finanzberatungsangebotes muss daher umgehend umgesetzt werden (Bundestagsdrucksache 16/13612). Die vereinbarte degressive Anschubfinanzierung des Bundes muss jetzt beginnen.

Die Etablierung des „Finanz-Wächters“ und die Finanzierung der flächendeckenden Finanzberatung sollen für drei Jahre mit einem Gesamtvolumen von 40 Mio. Euro sichergestellt werden. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt: 2012 werden 20 Mio. Euro, 2013 und 2014 jeweils 10 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Die Unternehmen der Finanzbranche sollen die Kosten für den „Finanz-Wächter“ und die unabhängige Finanzberatung für 2013 und 2014 anteilig und ab 2015 vollständig nach dem Verursacherprinzip durch eine gesetzliche Abgabeverpflichtung tragen.

Die 40 Mio. Euro werden zweckgebunden durch Einnahmen des Bundes aus Kartellstrafen und Geldbußen gegenfinanziert. Der Bund erwartet hier allein für 2012 Einnahmen in Höhe von 192 Mio. Euro.